

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**Sitzung vom 19. August 2015

**124 35.03 Einzelne Strassen und Wege
Wegverbindung mit SBB Personenunterführung Widum bis Stadtmitte, Bauabrechnung ohne Rückstellung für Fertigstellung, Vorlage an den Grossen Gemeinderat**

Ausgangslage

Am 29. November 2009 bewilligten die Stimmberechtigten an der Urne einen Kredit von 1,76 Mio. Franken für einen Fuss-/Radweg entlang der Bahnlinie zwischen Strandbad- und Binzackerstrasse sowie einer Personenunterführung mit Anschluss an das Geschäftszentrum Oberwetzikon. Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgte am 15. Dezember 2010 aufgrund einer Ausschreibung im offenen Verfahren an die ARGE Erschliessung Widum Wetzikon, Lerch AG/Tius AG, Winterthur.

Anfangs März 2011 wurde mit den Bauarbeiten für die Sicherung der Fahrleitungsmasten in Nacharbeit begonnen. Dann erfolgte der Bau des Unterführungsbauwerkes neben dem Gleis, der Gleisabbruch sowie Aushub und Einschub des Unterführungsbauwerkes sowie anschliessendem Gleiseinbau. Am Montagmorgen, 25. Juli 2011 konnte nach 5.00 Uhr der Bahnbetrieb wieder aufgenommen werden. Anschliessend baute man den Fuss-/Radweg längs dem Gleis von der Strandbadstrasse bis zum Grundstück Rüeegger. Zwei Grundeigentümer waren trotz vielen Gesprächen und Verhandlungen nicht bereit, der Stadt die notwendigen Rechte für den restlichen Fuss-/Radweg bis zur Binzackerstrasse freiwillig zur Verfügung zu stellen. Auch war der damalige Gemeinderat nicht bereit, ein dafür notwendiges Enteignungsverfahren einzuleiten.

Auf der Südseite der PU konnte die bestehende Wertstoffsammelstelle erneuert und ausgebaut werden. Zudem wurde der Fussweg zur Migros mit einem Übergang über die Pappelstrasse neu gestaltet und die Parkplätze des Gemeindepersonals an der Pappelstrasse angepasst. Am 1. November 2011 fand die Einweihung des ganzen Bauwerkes statt. Am 16. April 2014 stellte der damalige Gemeinderat die vorliegende Bauabrechnung zurück. Diese sah vor, die Fertigstellung des Fuss-/Radweges bis zur Binzackerstrasse mit einer Rückstellung sicher zu stellen. Über das weitere Vorgehen sollte nach Ansicht des ehemaligen Gemeinderates der neu gewählte Stadtrat entscheiden.

Weiteres Vorgehen

Da das Projekt für die Fortsetzung des Fuss-/Radweges entlang der Bahnlinie bis zum Bahnhof Kempfen, mit einer Unterführung bei der heutigen Wertstoffsammelstelle, vom Gemeinderat aufgrund von Sparmassnahmen zurückgestellt wurde, macht es aus heutiger Sicht keinen grossen Sinn, den Bau des zwar bestellten, aber noch nicht ausgeführten Wegeteilstücks bis zur Binzackerstrasse zu erzwingen. Es ist daher angezeigt, das vorliegende Bauvorhaben ohne das noch nicht realisierte Wegeteilstück abzurechnen. Es ist gut möglich, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt die Gelegenheit ergeben wird, die für den Wegebau benötigten Rechte trotzdem noch zu erwerben.

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung vom 10. August 2015 berücksichtigt, dass ein Teilstück von ca. 135 Meter Länge noch nicht erstellt werden konnte. Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Kredit Urne vom Nov. 2009 (MWST 7,6 %)	Total Bauabrechnung (MWST 8 %)	Differenz in Fr.	Differenz in %
Erwerb von Grund / Rechten	Fr. 100'000.00	Fr. 16'957.95	- 83'042.05	
Bauarbeiten	Fr. 1'025'000.00	Fr. 1'016'502.05	- 8'497.95	
Nebendarbeiten	Fr. 176'000.00	Fr. 65'738.25	- 110'261.75	
Leistungen SBB	Fr. 183'000.00	Fr. 238'367.45	+ 55'367.45	
Technische Arbeiten	Fr. 276'000.00	Fr. 251'995.45	- 24'004.55	
Total ausgeführt	<u>Fr. 1'760'000.00</u>	<u>Fr. 1'589'561.15</u>	<u>- 170'438.85</u>	<u>- 9,7</u>

Die Bauabrechnung schliesst mit Minderkosten von Fr. 170'438.85 oder - 9,7 % ab. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

– Mehrkosten Aufwendungen für die Abfangung des Fahrleitungsfundamentes	+ Fr. 30'000.00
– Mehrkosten Materialersatz für Aufschüttung Weg	+ Fr. 42'000.00
– Mehrkosten der Leistungen der SBB	+ Fr. 55'000.00
– Minderkosten nicht ausgeführtes Teilstück	- Fr. 235'000.00
– Minderkosten bei den Nebendarbeiten	- Fr. 62'000.00

Der Kostenvoranschlag gemäss Gemeinderatsbeschluss für die Arbeitsvergabe vom 15. Dezember 2010, rechnete aufgrund der Submission mit Mehrkosten von 176'000 Franken, dies bei Gesamtbaukosten von 1'936'000 Franken.

Erwägungen

Die vorliegende Bauabrechnung der tatsächlich ausgeführten Arbeiten schliesst gegenüber dem an der Urne bewilligten Kredit mit Minderkosten von Fr. 170'438.85 ab. Die Minderkosten ergeben sich aus dem nicht ausgeführten Teilstück von ca. 135 Meter Länge. Die Fortsetzung des Fuss-/Radweges entlang dem Gleis bis zum Bahnhof Kempten, die gemäss Verkehrsrichtplan vorgesehen ist, soll in nächster Zeit noch nicht realisiert werden. Die Fertigstellung des Weges bis zur Binzackerstrasse macht somit ebenfalls wenig Sinn, da auch die an den Weg anstossenden Grundeigentümer vorläufig nicht bereit sind, die dafür notwendigen Rechte abzutreten. Das erstellte Bauwerk und die zugehörige Bauabrechnung geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Die Abrechnung kann daher einer nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Genehmigung unterbreitet werden.

Der Beschluss des Grossen Gemeinderates unterliegt gemäss Art. 10 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.


Der Stadtrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung über die Wegverbindung Widum, Stadtmitte und SBB Unterführung vom 10. August 2015, mit einer Abrechnungssumme von Fr. 1'589'561.15, wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, er möchte folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger)

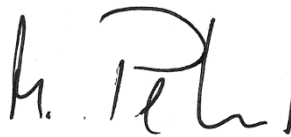
Abnahme der Bauabrechnung für die Wegverbindung Widum bis Stadtmitte inkl. SBB-Unterführung mit Verzicht auf die Erstellung des Wegeteilstücks zur Binzackerstrasse.

3. Die Abteilung Bau + Planung wird angewiesen, das Büro dsp über die Abrechnung zur informieren.
4. Der IDG-Status ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Tiefbauvorstand
 - Stadtwerke (2)
 - Abteilung Bau + Planung (2)
 - Abteilung Finanzen
 - Leiter Abteilung Sicherheit
 - Tiefbauingenieur
 - Parlamentssekretär (mit Akten)

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 24.08.2015